

1741 Fund Services S.A.
94B, Waistrooss
L-5440 Remerschen
R.C.S. B 43576
(„Verwaltungsgesellschaft“)

**Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds
Plutos
(R.C.S. K323 – der “Fonds”)**

Teilfonds:

Plutos - Multi Chance Fund

Anteilklasse	ISIN	WKN
Anteilklasse R	LU0339447483	A0NG24
Anteilklasse I	LU1559437857	A2DLKR
Anteilklasse A	LU2378458546	A3CYRC
Anteilklasse B	LU2378458629	A3CYRD

Plutos - T-VEST Fund

ISIN	WKN
LU0339449349	A0NG25

Plutos - Gold Strategie Plus

ISIN	WKN
LU1401783144	A2AHS3

Plutos - KaNa NEB

ISIN	WKN
LU2378458892	A3CYRE

Plutos – Schweiz Fund

Anteilklasse	ISIN	WKN
Anteilklasse A	LU2484003152	A3DM2M
Anteilklasse B	LU2484003236	A3DM2N

(die „Teilfonds“)

Die Anteilhaber des Fonds bzw. der Teilfonds werden hiermit von der Verwaltungsgesellschaft über folgende Änderungen informiert, die zum 01.11.2023 (nachstehend das „Datum des Inkrafttretens“) für diesen Fonds und die Teilfonds in Kraft treten:

I. Allgemeine Änderungen

- ***Änderung des Namens der Verwaltungsgesellschaft***

Die 1741 Group hat am 13. Februar 2023 über ihre Beteiligungsgesellschaft 1741 Capital Investments AG die Übernahme von 100% der Aktien an der MK Luxinvest S.A.

abgeschlossen. Im Rahmen der Übernahme änderte sich der Name der Verwaltungsgesellschaft von „MK Luxinvest S.A.“ zu „1741 Fund Services S.A.“.

- **Wechsel des Wirtschaftsprüfers und des Rechtsberaters**

Gemäß der Genehmigung des Wirtschaftsprüferwechsels von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF), wurde der Verkaufsprospekt dahingehend aktualisiert, dass Mazars Luxembourg Société anonyme nunmehr Deloitte Audit S.à.r.l. als Wirtschaftsprüfer des Fonds ersetzt und ab dem aktuellen Geschäftsjahr, endend zum 30. September 2023, die Prüfung des Fonds übernimmt.

Zusätzlich wurde der Verkaufsprospekt dahingehend aktualisiert, dass Arendt & Medernach Société anonyme die GSK Luxembourg als Rechtsberater des Fonds ersetzt.

II. Anpassungen in den teilfondsspezifischen Anhängen

- **Für alle Teilfonds: Aktualisierung der Kostenstruktur**

In den Teilfonds wurde eine pauschale Verwaltungsvergütung eingeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft anstelle der vorher einzeln aufgeführten Kosten der individuellen Dienstleister erhoben wird und verschiedene Dienstleistungen abdeckt.

Die Zusammenführung dieser Kosten soll zu einer verbesserten Übersichtlichkeit und damit Vergleichbarkeit der Vergütung führen. Zur Bemessung der Höhe der Verwaltungsvergütung hat sich die Verwaltungsgesellschaft an den bisherigen Kosten der einzelnen Dienstleister orientiert.

- **Für die Teilfonds *Plutos – Multi Chance Fund, Plutos – T-VEST Fund, Plutos – Gold Strategy Plus und Plutos – KaNa NEB*:**

Die Verwaltungsvergütung umfasst für die oben genannten Teilfonds die Dienstleistungen der Verwaltungsgesellschaft und durch deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen des Fondsmanagers, der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle, die Kosten für das Risikomanagement sowie die Kosten für die Erstellung von Halbjahres- und Jahresberichten.

Teilfonds	Bis zu Oktober.2023	Ab dem November 2023
Plutos – Multi Chance Fund	<u>Verwaltungsvergütung</u> Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft für die Anteilklassen R und B eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,685 % p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens. Für die Anteilklasse A erhält die Verwaltungsgesellschaft eine	<u>Verwaltungsvergütung</u> Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Verwaltungsvergütung in Höhe von bis zu 1,90% p.a. für die Anteilklassen B und R, bis zu 1,265% p.a. für die Anteilklasse A, und bis zu 0,815% für die Anteilklasse I, berechnet auf Basis des täglich ermittelten,

	<p>Vergütung in Höhe von bis zu 1,05 % p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens. Für die Anteilklasse I erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,60 % p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens. Für das Risikocontrolling erhält die Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds weiterhin bis zu 0,115 % p.a., mindestens jedoch 16.000 EUR p.a. Darüber hinaus kann zugunsten der Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds eine monatliche Fixumgebühr in Höhe von bis zu 500,00 € erhoben werden. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Fondsmanagervergütung</u> Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><u>Verwahrstellenvergütung</u> Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a. zuzüglich Spesen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Zentralverwaltungsvergütung</u> Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung von bis zu 0,06% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Register- und Transferstellenvergütung</u> Für die Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 4.000,- EUR belastet und an die Register- und Transferstelle geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>	<p>durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 4.400,- EUR monatlich. Die Verwaltungsvergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen und durch deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen des Fondsmanagers, der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.), die Kosten für das Risikomanagement, und die Kosten für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte dar. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Fondsmanagervergütung</u> Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><u>Verwahrstellenvergütung</u> Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Etwaige anfallende Vergütungen für die Nebenverwahrstelle werden dem Fonds gesondert in Rechnung gestellt.</p> <p><u>Zentralverwaltungsvergütung</u> Die Vergütung der Zentralverwaltung wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><u>Register- und Transferstellenvergütung</u> Die fixe Vergütung der Register- und Transferstelle wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Etwaige Kosten für Anteilsscheingeschäft, Ausgabe und Rückgabe werden dem Fonds gesondert in Rechnung gestellt.</p>
<p>Plutos – T-VEST Fund</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung</u> Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,185 % p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens. Für das</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung</u> Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Verwaltungsvergütung in Höhe von bis zu 1,40 % p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-</p>

	<p>Risikocontrolling erhält die Verwaltungsgesellschaft weiterhin bis zu 0,115 % p.a., mindestens jedoch 16.000 EUR p.a.. Darüber hinaus kann zugunsten der Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds eine monatliche Fixumgebühr in Höhe von bis zu 500,00 € erhoben werden. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Fondsmanagervergütung</u> Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><u>Verwahrstellenvergütung</u> Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a. zuzüglich Spesen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Zentralverwaltungsvergütung</u> Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung von bis zu 0,06% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Register- und Transferstellenvergütung</u> Für die Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von EUR 1.000,- pro angefangenem Kalenderjahr je Teilfonds belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet</p>	<p>Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 4.400,- EUR monatlich.</p> <p>Die Verwaltungsvergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen und durch deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen des Fondsmanagers, der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.), die Kosten für das Risikomanagement, und die Kosten für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Fondsmanagervergütung</u> Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><u>Verwahrstellenvergütung</u> Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Etwaige anfallende Vergütungen für die Nebenverwahrstelle werden dem Fonds gesondert in Rechnung gestellt.</p> <p><u>Zentralverwaltungsvergütung</u> Die Vergütung der Zentralverwaltung wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><u>Register- und Transferstellenvergütung</u> Die fixe Vergütung der Register- und Transferstelle wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Etwaige Kosten für die Anteilsscheingeschäft, Ausgabe und Rückgabe werden dem Fonds gesondert in Rechnung gestellt.</p>
<p>Plutos – Gold Strategie Plus</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung</u> Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,60% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens. Für das Risikocontrolling erhält die Verwaltungsgesellschaft weiterhin bis zu 0,115% p.a., mindestens jedoch 16.000 EUR</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung</u> Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Verwaltungsvergütung in Höhe von bis zu 1,815% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 4.400,- EUR monatlich.</p>

	<p>p.a.. Darüber hinaus kann zugunsten der Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds eine monatliche Fixumgebühr in Höhe von bis zu 500,00 € erhoben werden. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Fondsmanagervergütung</u> Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><u>Verwahrstellenvergütung</u> Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,-- p.a. zuzüglich Spesen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Zentralverwaltungsvergütung</u> Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung von bis zu 0,06% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,-- p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Register- und Transferstellenvergütung</u> Für die Wahrnehmung der Register-Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 1.000,-- belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>	<p>Die Verwaltungsvergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen und durch deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen des Fondsmanagers, der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.), die Kosten für das Risikomanagement, und die Kosten für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Fondsmanagervergütung</u> Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><u>Verwahrstellenvergütung</u> Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Etwaige anfallende Vergütungen für die Nebenverwahrstelle werden dem Fonds gesondert in Rechnung gestellt.</p> <p><u>Zentralverwaltungsvergütung</u> Die Vergütung der Zentralverwaltung wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><u>Register- und Transferstellenvergütung</u> Die fixe Vergütung der Register- und Transferstelle wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Etwaige Kosten für Anteilsscheingeschäft, Ausgabe und Rückgabe werden dem Fonds gesondert in Rechnung gestellt.</p>
<p>Plutos – KaNa NEB</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung</u> Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,8% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens. Für das Risikocontrolling erhält die Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds weiterhin bis zu 0,115% p.a., mindestens jedoch 16.000 EUR p.a.</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung</u> Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Verwaltungsvergütung in Höhe von bis zu 1,75% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 4.400,-- EUR monatlich.</p> <p>Die Verwaltungsvergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft</p>

	<p>Darüber hinaus kann zugunsten der Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds eine monatliche Fixumgebühr in Höhe von bis zu 500,00 EUR erhoben werden. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Fondsmanagervergütung</u> Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.</p> <p><u>Verwahrstellenvergütung</u> Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a. zuzüglich Spesen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Zentralverwaltungsvergütung</u> Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung von bis zu 0,06% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Register- und Transferstellenvergütung</u> Für die Wahrnehmung der Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 1.000,- belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>	<p>erbrachten Dienstleistungen und durch deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen des Fondsmanagers, der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.), die Kosten für das Risikomanagement, und die Kosten für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Fondsmanagervergütung</u> Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><u>Verwahrstellenvergütung</u> Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Etwaige anfallende Vergütungen für die Nebenverwahrstelle werden dem Fonds gesondert in Rechnung gestellt.</p> <p><u>Zentralverwaltungsvergütung</u> Die Vergütung der Zentralverwaltung wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><u>Register- und Transferstellenvergütung</u> Die fixe Vergütung der Register- und Transferstelle wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Etwaige Kosten für Anteilsscheingeschäft, Ausgabe und Rückgabe werden dem Fonds gesondert in Rechnung gestellt.</p>
--	--	---

○ **Für den Teilfonds *Plutos – Schweiz Fund*:**

Die Verwaltungsvergütung umfasst für den oben genannten Teilfonds die Dienstleistungen der Verwaltungsgesellschaft und durch deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.), die Kosten für das Risikomanagement, und die Kosten für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte.

Im Rahmen der Aktualisierung der Kostenstruktur wird die Fondsmanager- und Anlageberatervergütung des oben genannten Teilfonds nunmehr nicht aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.

Bis zum Oktober 2023	Ab dem November 2023
<p><u>Verwaltungsvergütung</u> Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft für die Anteilklassen A eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,05 % p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens. Für die Anteilklasse B erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,85 % p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens.</p> <p>Für das Risikocontrolling erhält die Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds weiterhin bis zu 0,115 % p.a., mindestens jedoch 16.000 EUR p.a.</p> <p>Darüber hinaus kann zugunsten der Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds eine monatliche Fixumgebühr in Höhe von bis zu 500,00 EUR erhoben werden. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Fondsmanagervergütung</u> Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,51 % p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens.</p> <p><u>Anlageberatervergütung</u> Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,49 % p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens.</p> <p><u>Verwahrstellenvergütung</u> Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a. zuzüglich Spesen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Zentralverwaltungsvergütung</u> Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung von bis zu 0,06 % p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung</u> Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Verwaltungsvergütung in Höhe von bis zu 0,265 % p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 4.400,- EUR monatlich.</p> <p>Die Verwaltungsvergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen und durch deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.), die Kosten für das Risikomanagement, und die Kosten für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Fondsmanagervergütung</u> Der Fondsmanager erhält für den Teilfonds eine Vergütung von bis zu 0,51 % p.a. für die Anteilklasse A und eine Vergütung von bis 0,41 % p.a. für die Anteilklasse B. Die Vergütung wird berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens und stellt die Vergütung für den Fondsmanager dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Anlageberatervergütung</u> Der Anlageberater erhält für den Teilfonds eine Vergütung von bis zu 0,49 % p.a. für die Anteilklasse A und eine Vergütung von bis zu 0,39 % p.a. für die Anteilklasse B, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Verwahrstellenvergütung</u> Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Etwaige anfallende Vergütungen für die Nebenverwahrstelle werden dem Fonds gesondert in Rechnung gestellt.</p> <p><u>Zentralverwaltungsvergütung</u> Die Vergütung der Zentralverwaltung wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p>

jedoch EUR 10.000,- p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Register- und Transferstellenvergütung

Für die Wahrnehmung der Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfonds-vermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,- belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Register- und Transferstellenvergütung

Die fixe Vergütung der Register- und Transferstelle wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Etwaige Kosten für Anteilsscheingeschäft, Ausgabe und Rückgabe werden dem Fonds gesondert in Rechnung gestellt.

Hinweise

Die Kosten für die oben genannte Änderungen werden gemäß Artikel 11 des Verwaltungsreglements von dem Teilfonds und/oder der jeweiligen Anteilklasse getragen.

Anteilinhaber, welche mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ohne Rückgabekosten zurückzugeben.

Alle Änderungen werden aus dem Verkaufsprospekt und dem Verwaltungsreglement mit dem Datum des Inkrafttretens ersichtlich sein, welche am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos eingesehen werden kann.

Luxemburg, im September 2023

1741 Fund Services S.A.